

fälschte D H.III. † 372 Ab; dabei stellt sich die Frage, ob Berengoz diese Urkunde für echt hielt, oder um ihren Fälschungscharakter wußte und sie „verbessern“ wollte. – Zuletzt erreichte der Abt von Heinrich V. eine Regelung der Vogteifragen in einer Empfängerurkunde, die er selbst schrieb (St. 3147). Dieses Diplom folgt allerdings keiner erkennbaren Vorlage aus der Fälschungsgruppe, so daß man zweifeln muß, ob die Spuria dem König überhaupt vorgelegt wurden. War nun Berengoz ein Phantast, der sich auf dem Pergament Rechte zuerkannte, die er durchzusetzen gar nicht hoffen durfte? K. denkt an Verfertigung der Spuria für die persönliche Auseinandersetzung mit dem Gegner, nicht für ein Verfahren am Königshof. Der Effekt der ganzen Aktion jedenfalls war gering. – Weiters erweist K. das D O.III.368 als Trierer Fälschung gegen Oeren um 1065, was nicht nur Licht in die Auseinandersetzungen des Königsklosters mit dem Trierer Erzbischof bringt, sondern auch den Libellus de rebus Treverensibus neu datiert (drittes Viertel des 11. Jh.). – Diese Ergebnisse erreicht K. durch die konsequente Anwendung der diplomatischen Methode, die er meisterlich handhabt. Konsequenter werden etwa die Dorsalnotizen verwendet, konsequenter werden die Spuria nach ihrem jeweils jüngsten Merkmal datiert. Als feste Grundlage dient der Schriftvergleich; für den Diktatvergleich fordert K. mit Recht, die Zuweisungskriterien genau anzugeben, um ihn nachprüfbar zu machen. Mag eine solche Untersuchung auch nicht „den Reiz der Popularität“ haben (Droysen) – der Diplomatiker liest sie mit Spannung und Vergnügen.

Bettina Pferschy-Maleczek

Archivio Arcivescovile di Lucca: Carte dell'XI secolo 3: dal 1031 al 1043, a cura di Lorenzo Angelini, Lucca 1987, Maria Pacini Fazzi editore, 354 S., Lit. 100 000. – Das Archivio Arcivescovile in Lucca verfügt über einen einzigartigen Urkundenfonds (vgl. auch oben S. 218). Die Urkunden vom 7. – 10. Jh. wurden zwischen 1818 und 1844 publiziert, diejenigen aus der langobardischen Periode sind 1929/1933 in der von L. Schiaparelli besorgten kritischen Ausgabe erschienen. Mit dem vorliegenden Band wird eine Reihe eröffnet, die an diese Unternehmungen wieder anknüpft. In acht Bänden sollen die ca. 800 Urkunden des 11. Jh. nunmehr veröffentlicht werden, die noch, von Einzelstücken abgesehen, unediert sind. Den Anstoß zu diesem Unternehmen gab Martino Giusti, der frühere, inzwischen verstorbene Präfekt des Vatikanischen Archivs. Der anzuzeigende Band enthält die Texte von 105 Urkunden, die fast ausnahmslos noch im Original vorliegen. Jedem Text ist ein Kurzregest vorangestellt. An der Spitze der Beurkundungen stehen die Pachtverträge. Mit Nachdruck sei auf das Placitum Nr. 47 hingewiesen, zu dem von Manaresi abweichende Lesungen geboten werden. Nr. 88 ist den bei Bresslau 1, 207 angeführten Beispielen hinzuzufügen, in denen sich Schreiber von Privaturkunden den Titel *scriniarius sancte Romane ecclesie* zulegen. Mit dem Erscheinen der Bände 1 und 2 ist in Kürze zu rechnen.

A. G.

The Charters of the Anglo-Norman Earls of Chester, c. 1071 – 1237, edidit Geoffrey Barraclough (The Record Society of Lancashire and Cheshire 126) Gloucester 1988, XIII u. 511 S. – Der 1984 verstorbene Historiker war auch, als er den Lehrstuhl für ma. Geschichte an der Universität Liverpool 1945–56 innehatte, Landeshistoriker und faßte den Entschluß, eine Edition der